

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 01/22**

genehmigt am 8. Februar 2022

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 18. Januar 2022

Zeit 17:30 Uhr – 20:45 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 002-01-22 und GRT 004-01-22 bis GRT 010-01-22**  
Berater Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung  
zu **GRT 003-01-22** Peter Kindle, Leiter Kommunikation, Standortmarketing  
& Wirtschaftsförderung und Petra Büchel, Kulturbeauftragte

Gemeindevorsteher:

*Erne Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Bargetze Rony*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

## 001-01-22

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 002-01-22 und GRT 004-01-22 bis GRT 010-01-22 anwesend.

## 002-01-22

### **Bauverwaltung/Leiter – Sport- und Freizeitpark Blumenau, Pächter Kiosk**

Aus dem Antrag:

An der GR-Sitzung vom 16. November 2021 mit GRB 323-16-21 wurde beschlossen, dass der neue Pächter für den Kiosk vom Sport- und Freizeitpark Blumenau via Ausschreibung eruiert werden soll. Die Gemeinde hat in der Ausschreibung die Betriebs- und Öffnungszeiten, die Angebotsgestaltung und weitere Auflagen definiert. Zudem sollen die Bewerber die Bedürfnisse an die Infrastruktur auflisten. Der Pachtvertrag soll als erstes für 1 Jahr abgeschlossen werden. Eine Option für eine längere Vertragsdauer soll jedoch fixiert werden. Da man noch keine Erfahrung mit einem Kiosk auf der Blumenau hat, soll im ersten Jahr ein moderater Pachtzins von CHF 500 im Monat festgelegt werden. Bei einem guten Geschäftsverlauf kann der Pachtzins im zweiten Jahr erhöht werden.

Eine Vergabe erfolgt unter folgenden Kriterien (Aufzählung nicht nach Wichtigkeit gewertet):

- Nutzung lokaler Produkte und Lieferanten
- Berücksichtigung des Kiosk-Portfolios des FC Triesen
- Öffnungszeiten (allfällige Erweiterungen)
- Personalsicherheit (Vertretungslösungen)
- Vielfalt und Kundennutzen des Konzepts
- Nachhaltigkeit Betriebskonzept
- Nachhaltigkeit Umweltaspekte
- Unterstützungsbereitschaft bei Grossanlässen auf der Blumenau

Die Konzepte wurden bis am 14.12.2021 eingereicht. Es haben sich 3 Bewerber auf die Ausschreibung beworben.

Die 3 Bewerber werden ihr Konzept an der GR-Sitzung vorstellen. Im Anschluss soll der Gemeinderat den Bewerber definieren.

Der Vorschlag der Bauverwaltung ist, dass man zusammen mit dem neuen Pächter/in festlegt, was als zusätzliche Küchenausstattung noch notwendig ist. Bei den eingegangenen Konzepten hat sich herausgestellt, dass die vorhandene Ausstattung für einen ordentlichen Betrieb zu wenig ausreichend ist. Darum soll der Gemeinderat der Vorsteherin die Kompetenz erteilen, dass bis max. CHF 30'000 zusätzliche Geräte als Grundausstattung freigegeben werden können. So kann erreicht werden, dass die benötigte Ausstattung bis im Frühjahr 2022, also zum Pachtbeginn, eingebaut ist.

\*\*\*

In Bezug auf Antrag 3 teilt der Leiter Bauverwaltung auf Anfrage des Vizevorstehers mit, dass die reduzierten Variante, welche vom Rat mit GRB 142-07-21 vom 25.05.2021 bewilligt wurde eine Ausgabetheke inkl. Kühltüren für Getränke, ein Abwaschtrog, eine Ablufthaube und ein freistehender Grill oder eine Fritteuse beinhaltet. Weiter zeigt er anhand der Kioskskizze die angedachte Erweiterung auf - ein Unterbau, auf welchem Platten, Grill und Fritteuse abgestellt werden können, sowie eine Abwaschmaschine und Ablageflächen (in Form von mobilen Chromstahlwagen). Zusätzlich sollte ein Kühlschrank und eine Kühltruhe enthalten sein – diesbezüglich würden sich allenfalls auch

günstigere Geräte anbieten oder diese könnten gar vom Getränkehändler oder dergleichen bezogen werden. Der Stauraum kann mit mobilen Gestellen realisiert werden. Der Leiter Bauverwaltung teilt mit, dass die CHF 30'000.00 nicht in jedem Fall investiert werden. Dieser Betrag ermöglicht lediglich die sofortige Planung ohne weitere zeitliche Verzögerungen. So kann nach der Besichtigung mit dem Pächter die Bestellung direkt erfolgen.

Der Rat ist sich in Bezug auf den Umfang der Infrastruktur, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden soll nicht einig. Entsprechend folgt eine kontroverse Diskussion:

So vertreten mehrere Räte die Ansicht, dass eine Erhebung eines Pachtzinses in Höhe von CHF 500.00 eine Bereitstellung der benötigten Infrastruktur durch die Gemeinde voraussetzt. So hätten auch alle drei Bewerber +/- die selben Anforderungen an die Einrichtung gestellt. Ferner hätten sich einige Räte anlässlich früherer Debatten zu diesem Thema dahingehend geäußert, dass sie gerne bereit seien, entsprechende Gelder zu sprechen, wenn der Bedarf feststeht. Aus ihrer Sicht ist dies nach den Gesprächen mit den Bewerbern nun gegeben. Und schliesslich erachten sie den Erwerb von Billig-Geräten als suboptimal, da diese erfahrungsgemäss nach kurzer Zeit wieder ersetzt werden müssen.

Weitere Räte sind jedoch der Meinung, dass eben der geringe Pachtzins von CHF 500.00 eine nicht von Beginn an vollausgestattete Infrastruktur rechtfertigt bzw. die Verwendung von eigener Infrastruktur des Pächters oder auch kostengünstigen Elementen entsprechend zumutbar ist. Zudem ist zum jetzigen Zeitpunkt der effektive Bedarf nicht bekannt und so steht auch nicht fest, ob letztlich wirklich beide Kioske betrieben werden. So möchten sie vermeiden, dass der Kiosk in einem Jahr inkl. Vollausstattung leer steht bzw. nicht im jetzt geplanten Rahmen genutzt wird. Sobald der effektive Bedarf bekannt ist, wären sie bereit dementsprechende Investitionen zu sprechen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR bestimmt für 1 Jahr (Option für weitere Jahre) Peter Schädler (Mausi's Marroni & Gelati), Triesenberg als neuen Pächter.
2. Der GR beschliesst, dass der Pachtzins im ersten Jahr CHF 500 pro Monat betragen soll, allenfalls Anpassung im zweiten Jahr

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja:** 6 VU / **5 Nein:** 5 FBP)

3. Der GR beschliesst, dass zusätzlich benötigte Geräte als Grundausstattung als Nachtragskredit von max. CHF 30'000 von der Vorsteherin freigegeben werden können.

003-01-22

**RI Kultur / Leiter Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschaftsförderung - Kulturstrategie – Strategische Weiterentwicklung des kulturellen Wirkens der Gemeinde Triesen**

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird für weitere Abklärungen zurückgestellt.

005-01-22 (622-103)

**Bauverwaltung/Leiter - Dreifachturnhalle – Kostenverschiebung der Vergaben Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen und Sanitäranlagen aus dem Projekt Hallenbad**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Kostenverschiebung in Höhe von CHF 127'507.00.

006-01-22 (622-103-014)

**Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz – Kostenverschiebung der Vergabe Baumeisterarbeiten aus dem Projekt Hallenbad: Erneuerung**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Kostenverschiebung in Höhe von CHF 125'997.20.

007-01-22 (631-0-001)

**Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2022 - Gesamtkreditgenehmigung**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 250'000.00 und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

008-01-22 (863-006-015)

**Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2022 - Gesamtkreditgenehmigung**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 120'000.00.

009-01-22 (632-008-025)

**Bauverwaltung/Tiefbau – Netzverbesserungen Abwasser: 2022 – Gesamtkreditgenehmigung**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 140'000.00.

010-01-22 (632-008-025)

**Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Erneuerung Brandmeldeanlage**

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird für weitere Abklärungen zurückgestellt.

011-01-22

**Genehmigung des Protokolls Nr. 18/21**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.18/21 vom 14.12.2021 mit Änderungen.

012-01-22

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 18/21**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 18/21 vom 14.12.2021 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

013-01-22 (016)

**FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme**

Aus dem Antrag:

Herr René Schneider, wohnhaft Unterfeld 16a, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

**Gemeindegesezt (GemG)**

Art. 21

*d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren*

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Gesezt über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)**

3. Ordentliches Verfahren

*§ 6 Grundsatz*

- 1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
  - c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;
  - d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

\*\*\*

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr René Schneider, Unterfeld 16a, Triesen zur Kenntnis.
- b. Die Festlegung eines Abstimmungstermins für die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

014-01-22 (016)

**FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme**

Aus dem Antrag:

Herr Jan Mario WILLI, wohnhaft Vanolaweg 2, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

**Gemeindegesezt (GemG)**

Art. 21

*d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren*

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Gesezt über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)**

3. Ordentliches Verfahren

*§ 6 Grundsatz*

- 1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:
  - c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;
  - d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr WILLI Jan Mario, Vanolaweg 2, Triesen zur Kenntnis.
- b. Die Festlegung eines Abstimmungstermins für die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

015-01-22 (016)

**FL Regierung - Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) - Stellungnahme**

Aus dem Antrag:

Herr Lars Philippe WILLI, wohnhaft Vanolaweg 2, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:

**Gemeindegesezt (GemG)**

Art. 21

*d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren*

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

## **Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)**

### 3. Ordentliches Verfahren

#### § 6 Grundsatz

1) Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:

c) eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;

d) den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.

Beschluss: (einstimmig)

a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr WILLI Lars Philippe, Vanolaweg 2, Triesen zur Kenntnis.

b. Die Festlegung eines Abstimmungstermins für die Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

017-01-22 (036)

**Sekretariat Gemeindevorsteherung - Gemeindeformationsblatt „triesen“ - Satz/Gestaltung, Bildbearbeitung und Druck – Auftragsvergabe 2022/2023**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag für Satz/Gestaltung, Bildbearbeitung und Druck des Gemeindeformationsblatts „triesen“ für die Jahre 2022 und 2023 zum offerierten Gesamtbetrag in Höhe von CHF 74'632.00 inkl. MwSt (für 2022 und 2023) an die Firma Satz & Druck AG, Fabrikstrasse 2, 9496 Balzers.

020-01-22

**Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Leiter - Freizeitanlage Forst – Herstellung und Lieferung Wasserspielelemente - Auftragserteilung an die LudoCrea GmbH, Mühlemattli 27, 6074 Giswil zum Nettobetrag von CHF 13'160.95 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Raumordnung - GIS-Datenbereitstellung - laufende Nachführung und Datenverwaltung 2022 - Auftragserteilung im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Abwasserbeseitigung – kleinere Sanierungsarbeiten und Ersatz Hangentwässerungen / Ableitung Haldensteiner auf Parzelle 2618 - Auftragserteilung an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'787.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2021 - Baumeisterarbeiten – Sanierung Stützmauern Matschilsstrasse und Am Sunnaberg - Auftragserteilung an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse: Sanierung (Bereich Sonnenkreisel bis Fabrik) - Rekonstruktion Grenzpunkte und Nachführung Kulturgrenzen- Auftragserteilung an die Ingenieurbüro Frommelt AG, Landstr. 31, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 10'177.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen – Aufbau auf Holder B55 SC – Salzstreuer – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Zimmermann AG, Churerstr. 1, 7013 Domat/Ems zum Nettobetrag von CHF 19'599.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik) – Erneuerung Bodenbelag Formatio - 2. Etappe (Ausführung 2022) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Hug Bodenbeläge Anstalt, Rheinau 17, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'027.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Sportanlage Blumenau – Düngeprogramm Rasenspielfelder 2022 - Auftragserteilung an die Otto Hauenstein Samen AG, Beim Bahnhof, 8197 Rafz zum Nettobetrag von CHF 11'502.80 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Kindergarten Kirche – Ersatz Bodenbelag - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, Triesen zum Kostendach von CHF 10'863.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Gässle 2 (Kosthaus) – Erneuerung Brandmeldeanlage - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Ritronik AG, Dorfstr. 7a, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'463.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle – Sanierung Bodenbelag PCB Technikräume - Auftragserteilung gemäss Offerte an die ASB Gebäudesanierungen AG, Pralawisch 23, Balzers zum Nettobetrag von CHF 18'632.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Pfarrkirche – Absturzsicherungen Tonnendach Nord - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Frick Andreas AG, Mühlesträssle 28, Balzers zum Nettobetrag von CHF 14'862.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Kapelle St. Mamerten – Revision und Sicherung der zwei Glocken - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Muribaer AG, Bettenweg 12, 6233 Bürön zum Nettobetrag von CHF 14'404.90 inkl. MwSt.

021-01-22

**GR zur Kenntnis**

Rechenschaftsbericht „Coaching für Stellensuchende“ der Gemeinde Triesen, Schreiben von Ingrid Kaufmann-Sele, Dezember 2021

\*\*\*